Miekner wurde auf diese Interpellation erklärt, es sei der Centralverwaltung, d. i. dem Reichspostamt, von einer solchen Verfügung durchaus nichts bekannt und am allerwenigsten sei sie von ihr angeregt worden. Der Abg. Berger erklärte darauf seine Befriedigung, er setzte aber den Ausdruck der Hoffnung hinzu, daß durch dieses entschiedene Desaveu eine Rücknahme früherer ähnlicher Verfügungen der Postverwaltung ausgesprochen sei und daß Postbeamte, welche sich petitionirend an den Reichstag oder dessen Mitglieder wenden, von den sonst beliebten unangenehmen Maßregeln in Zukunft verschont bleiben würden. Diese Bemerkung gab dem Direktor des Reichspostamtes, Dr. Fischer, Anlaß, zu betonen, daß solche Verfügungen, von denen der Vorredner gesprochen, nie ergangen seien und daß daher ein Desaveu nicht einzutreten habe, worauf vom Abg. Dr. Lingens bemerkt wurde, er gebe zu, daß in der Postverwaltung zweifelsohne scharfe Disziplin gehandhabt werden müsse, aber trotzdem seien und blieben die Postbeamten Civilbeamte, hätten volles Bürgerrecht auch in ihrem Amte, welches nicht verkümmert werden dürfe, und es sei zu bedauern, daß vom Bundesrathstische aus nicht ein Tadel ausgesprochen worden oder eine Zurückweisung der von der kaiserl. Oberpostdirektion in Dresden erlassenen Verfügung erfolgt sei. Redner meinte, der ganze Vorgang hätte von dort aus desavouirt werden müssen. Wir können nur unsere Befriedigung darüber ausdrücken, daß die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache gekommen ist, da zu hoffen steht, daß dadurch der Wiederkehr von Maßnahmen vorgebeugt wird, welche eine Quelle des Mißmuths und der Unzufriedenheit unter den Postbeamten bilden müssen. Der kaiserl. Oberpostdirektor Heinß hat bekanntlich inzwischen die Ankündigung seiner Versetzung von Dresden nach Hannover empfangen.

— Die X. Versammlung deutscher Forstmänner findet vom 16. bis 20. August 1881 in Hannover statt. Alle Forstmänner und Freunde des Forstwesens sind eingeladen und wird gebeten, bis spätestens 15. Juli d. J. die Anmeldungen zur Versammlung an einen der Geschäftsführer zu richten. Aus Sachsen betheiligen sich die Herren Professor Richter-Tharandt und Geh. Oberforstrath Judeich-Tharandt an der Versammlung durch fachmännische Vorträge.

— Am Sonntage traf, von Tetschen kommend, der in Prag gebaute neue Dampfer der Elbdampfschifffahrtsgesellschaft „Anna" hier ein. Die Anna hat zwei Kessel, eine nominell 30 pferdekräftige Compoundmaschine und elegante Kajüten; sie hatte eine ansehnliche Gesellschaft an Bord. Die amtliche Probefahrt sollte gestern stattfinden.

— Im pädagogischen Verein regte Herr Bürgerschullehrer A. Walther durch seinen Vortrag eine Frage an, die auch für das größere Publikum von Interesse sein muß. Der Vortragende suchte nämlich nachzuweisen, daß die Bevorzugung, welche die französische Sprache nicht nur in unseren Bürgerschulen, sondern auch in den Gymnasien, Realschulen und höheren Töchterschulen vor anderen lebenden Sprachen genießt, ungerechtfertigt sei, daß vielmehr die englische Sprache den Vorzug verdiene. Als Gründe für diese Behauptung führte derselbe an: Die englische Literatur sei der französischen bei weitem vorzuziehen; die englische Journalistik und periodische Schriftstellerei stehe auf der höchsten Stufe; die Kenntniß der englischen Sprache sei dem praktischen Geschäftsmanne nützlicher, als die der französischen, da 120 Millionen Menschen englisch sprächen, während es nur 40 Millionen französisch sprechende gäbe; endlich sei auch Englisch für uns Deutsche leichter zu erlernen, als Französisch. In der hieranschließenden eingehenden Debatte gaben zwar wenige Sprecher ihre Uebereinstimmung mit den Ansichten des Vortragenden zu erkennen, während von anderen Seiten geltend gemacht wurde, daß die französische Literatur ebenfalls viele herrliche Geistesblüthen aufzuweisen habe, welche unserer Jugend zur Bildung und geistigen Nahrung dienen könnten; ferner daß — während wohl für Hamburg, Bremen rc. das Englische praktisch verwerthbarer sei — in Mitteldeutschland das Französische gar vielen Geschäftsleuten, Beamten u. a. ebenfalls großen Nutzen bringe; sowie daß der Unterricht im Französischen für unsere Schüler und Schülerinnen bisher sich als treffliches formales Bildungsmittel erwiesen habe, zumal da, wo er in zweckmäßiger, fördernder Weise ertheilt werde.

— Der Bericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen für 1879 konstatirt, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1879 die allgemeine wirthschaftliche Lage noch ganz den unbefriedigenden Charakter der Vorjahre trug. In der Mitte des Jahres trat an verschiedenen Stellen eine Besserung hervor, doch fehlte es nicht an Rückschlägen. Am Ende des Jahres war zwar die wirthschaftliche Situation im Allgemeinen eine gehobene; allein verschiedene Industrien, namentlich Textilindustrien, weisen nicht nur keine Fort-, sondern sogar Rückschritte auf.

— Polizeibericht. In Folge eines Zerwürfnisses mit ihrem Bräutigam wollte in der Nacht zum Montag eine 20 Jahre alte Frauensperson sich von der Albertbrücke in die Elbe stürzen. Zwei Grenadiere, welche dazukamen, führten das Mädchen der nächsten Bezirkswache zu, von wo aus man dasselbe in seine Wohnung geleitete. — Anher erstatteter Anzeige zufolge ist am 9. d. M. in einem Briefsammelbeutel, mit welchem Briefschaften geleert werden, ein goldener Siegelring mit einem blauen Steine gefunden worden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Ring Jemandem beim Einwerfen von Briefen in den Briefkasten unbemerkt vom Finger gefallen ist. — In der Pappel-Allee vor dem Grundstück „Antons" ist am Montag früh in der 7. Stunde die Leiche eines Erhangten aufgefunden worden. Der Mann, dessen Persönlichkeit noch nicht festzustellen war, mag ungefähr 40 bis 50 Jahre alt gewesen sein und hat anscheinend dem Arbeiterstande angehört.

Nachdem der Dresdner Kunstgewerbeverein bereits vor Kurzem, also noch im Winter, ein Garten-Fest abgehalten (der Vergnügungscomité-Vorstand heißt nämlich Garten), trat er am Sonnabend Abend in den Sälen des königl. Belvedere mit Damen und Gästen zu einem ersten Familienabend zusammen, der in der freundlichsten Weise verlief und sich in Concert und Vorträgen, darauf Tafel und schließlich Ball zertheilte. Einige Quartette, ein Violinvortrag und heitere Deklamation und Gesang, Alles nur von Mitgliedern des Vereins ausgeführt, ward liebenswürdig geboten und entsprechend dankbar aufgenommen; ein in vielen Einzelheiten köstlich humoristischer Vortrag eines Herrn Professor Franberger aus Brünn fand stürmischen Beifall. Schon das Thema ließ an Humor nichts zu wünschen übrig: „Das moderne Dresdner Gebäck in seinem Einfluß auf die Entwickelung des Kunstgewerbes vergangener Jahrhunderte"; Redner schloß den allerliebsten Scherz allerdings mit dem Geständniß, daß, wenn er den Einfluß erklären sollte, er selbst ein glücklicher Mensch wäre und er nur den Rath geben wolle, es möge Jeder nach seiner Weise darüber nachsinnen. Auch das treffliche Posaunenquartett der königl. Kapelle, die Herren Kammermusiker Bruns, Wölfert, Reinert und Meisel erfreuten durch künstlerische Vorträge. Bei der darauf folgenden Tafel wie bei dem Ball zeigte sich, welch freundlicher Geist den jungen Verein beseelt. Herr Hofrath Graff, der Vorstand des Vereins, der sicher wie mehrere andere namhafte Künstler erschienen wäre, weilt gegenwärtig in Italien.

— Die fortgesetzten Brandstiftungen, die seit zwei Jahren Olbernhau und das Flöhathal heimsuchen und die Bevölkerung mit Schrecken erfüllen, haben den Rittergutsbesitzer Karl von Schönberg auf Pfaffroda veranlaßt, die Summe von 1000 M. als Belohnung für die Entdeckung der Verbrecher auszusetzen. Die königl. Staatsanwaltschaft ist bereits in den Besitz dieser Summe gelangt. Bei dem letzten Brande des Wirthshauses sah man zwei Kerle im Dunkeln der Nacht verschwinden, die offenbar das Feuer angelegt hatten.

— Die in der Sonntagsnummer erwähnte zwangsweise Schließung einer Restauration in der Fabrikgasse erfolgte wegen Zulassen von Hazardspiel.

— Die nächste Dresdner Mastvieh-Ausstellung, welche vom 7. bis 9. Mai c. im hiesigen Centralschlachtviehhofe abgehalten werden soll, verspricht noch großartiger zu werden als die früheren. Von allen Seiten sind von den bedeutendsten Viehzüchtern Mittel- und Norddeutschlands, so namentlich aus dem Königreich Sachsen, Schlesien, Brandenburg, der preußischen Provinz Sachsen rc. Anmeldungen für Beschickung mit ausgezeichneten Mastthieren eingegangen und da die Züchter in den letzten Jahren mehr und mehr dahinter gekommen sind, wie man auf rationelle Weise statt der früheren sogenannten alten Fettklumpen junge Thiere mit vielem zarten Fleische bei der Aufzucht und Mästung erzielt, so darf man wohl auf das Resultat neugierig sein, das bei der für den dritten Tag der Ausstellung geplanten Probeschlachtung von prämiirten Rindern, Hammeln rc. sich herausstellen wird.

— Auf dem gestrigen Schlachtviehmarkte standen 313 Rinder, 609 Land-, 282 Ungar- und 40 Wallachenschweine, 1257 Hammel und 179 Kälber zum Verkauf. Da der Besuch schwach war und die Fleischer immer wieder nur geringfügigen Bedarf zu decken hatten, so verlief der Geschäftsgang schleppend und am Schlusse des Marktes zeigten sich in Rindern und Hammeln bedeutende Quanten unverkauft. Primaqualität von Rindern kostete nicht über 60 M., Mittelwaare 51 und geringe 39 M. Hammel mußten, da deren Fleisch jetzt wenig begehrt wird, nicht unerheblich im Preise weichen und ging z. B. das Paar Ausschußschöpse von 36 auf 30 Mark zurück, indeß Landhammel zu 50 Kilo Fleischgewicht pro Paar mit 50 und jenes von englischen Lämmern in derselben Schwere mit 65 M. gehandelt wurden. Für den Ctr. Schlachtgewicht von Landschweinen englischer Kreuzung bewilligten die Fleischer nicht über 60 M., für Schlesier 54 M., während der Ctr. lebendes Gewicht von Bakoniern bei 40 bis 45 Pfund Tara 60, von Wallachen bei 30 bis 40 Pfund Tara 52 bis 54 und von 50 Stück Oswiecinern bei 40 Pfund Tara durchschnittlich 60 M. kostete. Mecklenburger fehlten. Beim Kälberhandel war abermals ein sehr schwaches Verkaufsgeschäft zu verzeichnen und wurde das Kilo Fleisch je nach Qual. der Stücke für 80 bis 100 Pf. abgegeben. Auf dem Kleinviehmarkte vom 17. März waren weder Rinder noch Hammel, dagegen 200 Schweine und 462 Kälber aufgetrieben. Das Verkaufsgeschäft gestaltete sich etwas flotter als auf den meisten der vorhergegangenen Märkte; doch konnten die Händler keine höheren Preise erzielen. Von Schweinen blieb ein Quantum unverkauft. — Morgen findet in den Räumen des Centralschlachtviehhofes der diesmalige Frühjahrsmarkt für Pferde, sogenannte Läuferschweine und Ferkel statt, wozu auswärtige Händler gestern schon 36 Stück gute kräftige Arbeits- und Luxuspferde zugeführt hatten.

— Die Ziehung der Gewinne der Schles. Musikfest-Lotterie ist auf den 26. März verschoben, damit die Ausstellung der Gewinne in Breslau mindestens eine Woche dauern kann. Die in Dresden entstandene Verzögerung der Absendung, erst am letzten Donnerstage, hat die Eröffnung der Ausstellung in Breslau ermöglicht.

— Im „Kaufmännischen Verein Urania" (Helbig's Etablissement, weißer Saal) wird nächsten Donnerstag Herr Generalarzt Dr. Roth einen Vortrag über „Die Beziehungen der Wohnung zur menschlichen Gesundheit" halten. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, sind willkommen.

— Auf den sächsischen Staatsbahnen wurden im Januar 837 Courier-, 6381 Personen-, 7236 gemischte und 2915 Güterzüge fahrplanmäßig, 87 Courier- und 7739 Güterzüge außerfahrplanmäßig befördert, welche zusammen 46,874,082 Achskilometer zurücklegten. Infolge von Schneeverwehungen mußten 51 Züge ganz oder theilweise ausfallen.

— Als wirksames Mäusegift wird der Same der büschelblüthigen Akazie (Acacia lophata) empfohlen. Der Tod der Mäuse erfolgt, sobald sie diesen Samen nur angenagt haben. Die Anwendung dieses Mittels dürfte weniger gefährlich sein, als die Anwendung von Arsenik, Strychnin, Phosphor und wie die hübschen Dinge alle heißen.

— In einem Steinbruche im Lößnitzgrunde verunglückte der Steinbrecher Bellig aus Serkowitz am 19. März er. durch einen sich entladenden Dynamitschuß. Er hatte zwei Bohrlöcher geladen und die übliche Zündschnure angezündet. Nachdem die erste Ladung sich entzündet hatte und die zweite nicht so bald nachfolgte, näherte er sich derselben. Sie entlud sich in dem Augenblicke, als er, sich darüber beugend, nachsehen wollte und warf ihn durch die Gewalt der Explosion in die Höhe, daß er sofort todt darnieder fiel.

— Auf der im v. J. neu aufgenommenen Silberzeche „Gotthardt" zu Lichtenberg bei Freiberg wurde bei Untersuchung und Nachnahme des Liegenden einer vor ca. 100 Jahren betriebenen Stollnstrecke am 19. d. M. ein neuer (der dritte seit der Wieder-Inbetriebsetzung der Grube) zu den schönsten Hoffnungen berechtigender Erzanbruch gemacht.

— In Niederkunnersdorf wurde in einer Familie, um Wärme in der Stube zu behalten, nach Einfeuerung die Ofenklappe geschlossen, wodurch alsbald Eltern und Kinder von Gasbetäubung befallen wurden. Eine zufällig in die Wohnung eintretende Person ward die Retterin der Betäubten.

— In den Eisenhüttenwerken der Sächs. Gußstahlfabrik in Berggießhübel wurde der Gießermeister Fischer durch plötzlich emporspritzendes flüssiges Eisen gefährlich im Gesicht verbrannt; namentlich sind die Augen sehr verletzt. Der Unglückliche befindet sich jetzt in der hiesigen Diakonissenanstalt.

— Am Sonnabend ward in Leipzig das noch nicht ganz 15jährige Dienstmädchen eines Handelsmannes verhaftet. Um aus dem Dienst zu kommen, soll das Mädchen das ihm zur Obhut anvertraute halbjährige Kind haben beseitigen wollen und zwar mittelst Petroleum, welches mit der Milch vermischt war. Das Kind hat zum Glück keinen Schaden erlitten und die Milch einfach wieder ausgebrochen.

— Schwurgericht. Hauptverhandlung gegen Ernestine Pauline verehel. Kleschäzky geb. Pablisch aus Gorbitz wegen Todtschlags. Die Staatsanwaltschaft ist von Herrn Oberstaatsanwalt Roßtäuscher vertreten. Daß Stiefmütter ihren Schutzbefohlenen nur sehr selten mit jener zärtlichen Liebe, wie sie Kindern von den leiblichen Müttern zu Theil wird, entgegenkommen, beruht auf natürlichen Umständen. Empören muß sich aber das Herz des gefühlvollen Menschen, wenn er vernimmt, mit welcher teuflischen Rohheit und Bosheit die Angeklagte ihren Stiefsohn, einen lebensfrohen, aufgeweckten und kerngesunden sechsjährigen Knaben marterte, bis das bejammernswerthe Kind unter den Schlägen der Stiefmutter seine Augen für immer schloß! Die am 17. Oktober 1850 zu Dippoldiswalde geborene, bisher noch nicht bestrafte Angeklagte besaß, wie aus diversen Zeugenaussagen hervorgeht, schon als dienendes Mädchen einen „eigenen Charakter", wie sich ihre frühere Dienstherrin ausdrückte, und illustrirt Letztere diese Behauptung u. A. mit dem Hinweis, es sei mehrfach vorgekommen, daß sie den Pensionärinnen, deren Bedienung ihr oblag, auf das Geheiß, Wasser zu bringen, die leeren Wasserkannen vor die Füße stellte. Am 5. Juni 1880 heirathete die Angeklagte den Eisendreher Kleschäzky in Gohlis bei Königstein, dessen Wirthschafterin sie vorher gewesen war und mußte sie gleichzeitig für den aus der ersten Ehe K's stammenden Sohn, den am 26. Juli 1874 geborenen Ernst Emil Kleschäzky Mutterstelle übernehmen. Ihr Mann war von gerichtswegen angehalten worden, ein seinem Sohn von der Mutter vererbtes Kapital in monatlichen Raten à 8 Mark successive zurückzuzahlen und dieser Umstand mag wohl mit, da Kleschäzky seine Verbindlichkeiten nicht einzuhalten vermochte, die Veranlassung zu der entsetzlichen Handlungsweise der verehel. K. gewesen sein. Ließen schon die Aeußerungen der rohen Stiefmutter zu dem Kinde „Ich binde Dich noch krumm zusammen und schleppe Dich in der Stube herum", „Daß Du nicht muckst, Du Bengel" u. s. w. auf keine gute Gesinnung der Angeklagten schließen, so spotten die Details über die dem armen Jungen täglich zugefügten abscheulichen Mißhandlungen den weitgehendsten Vorstellungen. So ist von den Zeugen beobachtet worden, wie die Kleschäzky ihren Stiefsohn die Treppe hinabschleifte, in der Stube herumschleuderte, hinter den Ofen warf und zur Abwechselung dann wieder längere Zeit unausgesetzt schlug, wobei sie von jeher darauf hielt, die Thüre abzuschließen und die Rouleaux herabzulassen, sobald sie sich mit dem Knaben allein zu Hause befand. Und kam es dann vor, daß ihr Jemand über diese lieblose Behandlung Vorwürfe machte, so drohte das boshafte Weib mit Klagen und meinte, es solle Jeder vor seiner Thüre kehren, sie könne mit dem Kinde machen, was sie wolle. Die Anklage geht dahin, daß die Kleschäzky am Morgen des 18. Januar dieses Jahres ihren Stiefsohn vorsätzlich getödtet habe und giebt sie auch zu, den Knaben Tags vorher mit einem Stückchen Bret wiederholt auf den Kopf geschlagen zu haben, nur bestreitet sie, daß dies in der Absicht, das Kind zu tödten, geschehen sei. Die Sektion des Kleinen mit unzähligen äußeren Verletzungen, als Hautabschürfungen rc. bedeckten Leichnams ergab, daß der Tod infolge einer massenhaften Gehirnblutung, verursacht durch den Bruch der Hirnschale eingetreten war und ließ sich auch bestimmt annehmen, daß die tödtliche Verletzung nicht schon Tags vorher, sondern erst kurz vor Eintritt des Todes dem Kinde beigebracht war. Für diese Annahme spricht hauptsächlich noch das Zeugniß des Zeugen Petters, der am kritischen Morgen beim Vorbeigehen an der Wohnung das Kind winseln und Bitte, bitte, liebe Mama! rufen gehört hatte, dann „Klatschen" vernahm, wie der arme Junge wohl fünf Minuten lang geschlagen, und in der Stube herumgepurzelt wurde, worauf es mit einem Male still geworden sei. Die Kleschäzky erschien, als ihr Stiefsohn bereits mit dem Tode kämpfte, bei einer Nachbarin und schwindelte derselben, um jeden Verdacht von sich fern zu halten, vor, ihr Kind habe jedenfalls die Krämpfe bekommen. Schon früher und auch den Geschworenen gegenüber, leugnet die Angeklagte, ihren Stiefsohn noch am 18. Jan. früh, also kurz vor seinem Tode geschlagen zu haben und sucht sie den Schein zu wecken, als sei sie eine sehr liebevolle Stiefmutter gewesen, behauptet auch, sie habe das Kind nur viermal auf gegründete Veranlassungen hin gezüchtigt. Herr Oberstaatsanwalt Roßtäuscher findet, daß das Gesammtergebniß der Beweisaufnahme von A bis Z für die Annahme des Todtschlages spreche, denn auf der Leiche habe es geschrieben gestanden, daß die Mutter ihren Stiefsohn vorsätzlich erschlagen habe. „Und — schloß der Herr Redner — sie hat ihr Kind zu Tode gemartert, zu Tode geschunden und dieserhalb kann von der Annahme mildernder Umstände nicht die Rede sein!" Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf Schuldig des Todtschlags unter Ausschluß mildernder Umstände und demgemäß wurde die Kleschäzky, in straferschwerender Rücksicht auf den hohen Grad der Verschuldung und weil sie ihre Verpflichtungen als Stiefmutter so sehr verleugnet habe, zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

— In der gestrigen Nachmittagssitzung des Schwurgerichtes wurde der 31jährige Gärtner Karl Gustav Zocher aus Döbschwitz unter Freisprechung von der Anschuldigung der vollendeten Nothzucht, wegen versuchter Nothzucht, verübt im September v. J. in der Gegend von Lautschen bei Großenhain unter Ausschluß mildernder Umstände zu 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt. Staatsanwaltschaft und Vertheidigung waren von den Herren Vicariatsrath Lufft und Justizrath Dr. Stein vertreten.

— Landgericht. (Strafkammer IV.) Alexander Rudolph Schmidt in Pirna, ein schon bestrafter Kunstformenstecher, erschien am 14. Januar in dem Geschäftslokal des Cigarrenfabrikanten August Heinicke in Pirna und benutzte die Zeit seines Alleinseins, um 200 Stück Cigarren im Werthe von 8 M. unter seinen Rock verschwinden zu lassen und sich dann zu entfernen. Der Mann vom Stamme Nimm leistete zwar nachträglich vollen Ersatz, konnte aber trotzdem nicht straffrei ausgehen und wurde daher wegen Diebstahl im wiederholten Rückfalle unter mildernden Umständen zu 4 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt. — (Strafkammer V.) Der Naturheilkünstler Andreas Heinrich Zecht in Riesa legte sich auf einem Attest, womit er den erkrankten Zustand der Ehefrau eines Postschaffners bescheinigte, das Prädikat „Hydropath" bei und brachte dies der Bürgermeister, dem das Attest zur Beglaubigung vorgelegt wurde, zur Anzeige. Das Schöffengericht Riesa sprach den Angeschuldigten von einer Uebertretung des § 147 der Reichsgewerbeordnung frei und nahm in den Gründen darauf Bezug, daß die Bezeichnung „Hydropath" vom Publikum nur selten richtig verstanden würde und Zecht selbst früher in einer ihm vom Stadtrath zugefertigten Zuschrift mit „Hydropath" titulirt war. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft, vertreten von Herrn Staatsanwalt Schwarzschmidt, Berufung ein, und gelangte die Strafkammer unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor Stöckel zur Verurtheilung Z's. zu 15 M., als erwiesen erachtend, daß sich Zecht als „Arzt" ausgegeben habe und bereits wegen ähnlicher Uebertretungen zuletzt mit 75 M. Strafe belegt worden war. — Die Kaufmannsehefrau Friederike Eleonore Hermann war vom Schöffengericht von der Anklage des unbefugten Verkaufs von Weber's vegetabilischen Familienthee freigesprochen, weil der erwähnte Thee nicht als „Heilmittel" zu betrachten sei, die Strafkammer war jedoch gegentheiliger Ansicht und erkannte demgemäß auf 60 M. Strafe. — Strafkammer II. Gestern Morgen erfolgte in dem Preßprozesse des preußischen Herrn Eisenbahnministers Maybach gegen die Redakteure der „Dresdner Nachrichten", Dr. E. Biereh und Oskar Köhler, die Verkündigung des Urtheilsspruch. Derselbe lautete auf völlige Freisprechung; zugleich wurde die Staatskasse zur Tragung der Gerichtskosten herangezogen. In den vom Präsidenten Schiß verlesenen Entscheidungsgründen erkannte der Gerichtshof an, daß Dr. Biereh, als Verfasser des incriminirten Nachrichten-Artikels, sich des Art. 193 des Strafgesetzbuchs bedienend, berechtigte öffentliche Interessen wahrgenommen habe (die Sicherheit der Reisenden, welche preußische Staatsbahnen benutzen und des Fahrpersonals), und daß er zwar in der Wahrnehmung dieser berechtigten Interessen einige Dinge geschrieben habe, die hierzu weder nothwendig noch zweckdienlich gewesen seien, dabei aber nicht über diejenige Grenze hinausgegangen sei, welche hierbei, laut einem früheren Erkenntniß des obersten Reichsgerichts, statthaft sei. Die K. Staatsanwaltschaft behielt sich Einwendung des Rechtsmittels der Revision beim Leipziger Reichsgericht vor.

— Landgericht den 22. März. Strafkammer III. 9 Uhr Vormittags Hauptverhandlung wider den Maurer August Alexander Pahig aus Dresden wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle. 10 Uhr gegen den Stubenmaler Ernst Max Kluge in Meißen wegen Betrugs. 11 Uhr gegen die Handarbeiter Ernst Eduard Kluge aus [illegible], Carl August Kessler und Friedrich [illegible] Schütze aus [illegible] wegen einfachen und schweren Diebstahls rc. Nachmittags 4 Uhr gegen die [illegible] Johanne Friederike verehel. [illegible] und den [illegible] wegen [illegible].

Meteorologische Beobachtungen

der deutschen Seewarte in Hamburg am 21. März, um 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barometer	Wind.		Wetter.	Temperatur
Kopenhagen	762	WNW	mäßig	halb bedeckt	0
Stockholm	763	WNW	mäßig	heiter	− 1
Haparanda	762	NW	leicht	halb bedeckt	− 18
St. Petersburg	—	—	—	—	—
Moskau	758	S	still	bedeckt	− 3
Hamburg	756	NW	schwach	bedeckt	+ [illegible]
Memel	759	WNW	leicht	heiter	− [illegible]
Paris	[illegible]	WSW	still	bedeckt	+ 6
München	763	SW	leicht	halb bedeckt	+ 5
Leipzig	757	WSW	mäßig	bedeckt	+ 8
Berlin	756	NW	schwach	Regen	+ 5
Wien	760	W	leicht	heiter	+ 10
Breslau	754	NW	schwach	Regen	+ 5

Uebersicht der Witterung. Mit dem Fortschreiten des barometrischen Minimums von Nordrußland nach Centralrußland und dem damit verbundenen Drehen der Winde nach Nordwest ist die Temperatur im ganzen Ostseebecken erheblich gesunken. Haparanda hat 18, Memel 2 Grad Celsius Frost. Die Windstärke ist meist geringer geworden, besonders im Osten, wo der bisher hohe Luftdruck allgemein abgenommen hat. In Nordengland scheint sich ein Theilminimum zu entwickeln.

Wasserstand der Elbe und Moldau am 21. März.
Budweis + 15, Prag + 82, Pardubitz + 161, Melnik + 130, Leitmeritz + 108, Dresden + 73.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Das dem Reichstage zugegangene Gesetz über die Wehrsteuer, welches am 1. Oktober d. J. in Kraft treten soll, wird nach den Motiven einen Jahresertrag aus der festen Steuer von 4 M. 9,600,000 M. betragen. Für die spätere Zeit darf überhaupt auf einen Ertrag von 19,680,000 M. gerechnet werden. — Die Petitionskommission beschloß, die Petitionen wegen Abänderung der Civil- und Strafprozeßordnung, die Eidesformel betreffend, wonach den christlichen Konfessionen die Berechtigung gewahrt werde, der Eidesformel einen Zusatz zu geben, für ungeeignet zur Berathung im Plenum zu erklären. Dasselbe geschah mit einer Petition betreffend die billigere Tarifirung von Kindermehl.

Eine Erinnerung. Es war, wenn ich nicht irre, im Frühjahre 1871, also vor 10 Jahren, als ich mit einem der Schnellzüge zu Mühlacker (zwischen Bruchsal und Stuttgart) anlangte. Als „Eisenbahnmann" öffnete ich mir selbst das Coupée, in welchem sich außer mir Niemand befand, bemerkte aber sofort beim Aussteigen, daß hier etwas Ungewöhnliches stattfinde. Alle Coupées der Reisenden blieben geschlossen, auf dem Bahnhofe waren mehrfach württembergische Landjäger postirt und außerdem standen in kleinen Entfernungen von einander Leute in Civiltracht, die mit dem Eisenbahndienst offenbar nichts zu thun hatten. Ich ging auf den Bahnverwalter hinzu, neben welchem bereits der Führer unseres Zuges stand, und fragte, was denn da vor sich gehe. Er flüsterte mir zu: „Im Augenblick kommt der Kaiser von Rußland hier durch!" Nun hatte ich freilich für alles Ungewöhnliche genügende Erklärung. Ich ging auf dem Perron hin und her, an den fremden Gestalten vorüber, die offenbar bereits wahrgenommen hatten, daß ich dem Eisenbahnpersonale bekannt sei; zudem mochten sie doch auch aus meinem Aeußeren schließen, daß ich weder auf gewöhnlichen, noch auf Zarenmord ausgehe; so blieb ich durchaus unbehelligt. Es dau-